

## **Internationaler Sozialistenkongress in Wien**

(23. bis 29. August 1914)

### DOKUMENTE

## **3. Kommission : Imperialismus und Schiedsgericht**

BERICHT VON W. H. VLIENEN

### *Die sozialistische Internationale und die Arbitrage*

Die einzige gesellschaftliche und politische Macht, die wirklichen, tatsächlichen Kampf wider den die Völker bedrohenden Krieg und die ausraubenden Rüstungen führt, ist die Sozialdemokratie, die Internationale des Proletariats.

Obgleich es unter den bürgerlichen Parteien nicht wenige Elemente gibt, deren Urteil über die Rüstungen und über die gewaltsame Entscheidung in internationalen Streitfragen nicht günstiger ist als das unsrige, so hat dennoch ihrerseits, niemals irgend eine dahin zielende Machtbildung oder Machtenfaltung stattgefunden.

Diejenigen, welche die bürgerliche Friedensbewegung bilden, sind öfters im eignen Lande kräftige Befürworter verstärkter Rüstungen und sehr selten widersetzt sich einer von ihnen mit der Tat diesem Bestreben. Wir leben im Zeichen der Friedenskundgebungen aber auch in dem der stets erhöhten Kriegsetats.

Die Völker seufzen unter der Last der ihnen vom Militarismus auferlegten Verpflichtungen, dehmütig beugen sie vor dem Soldatentum, das in allen grossen Ländern eine führende Rolle spielt, und, wenn einmal aus bürgerlichem Lager eine vereinzelt Stimme der Vernunft und der Humanität laut wird, der nächste chauvinistische Windstoss lässt Politiker, Presse und Priestertum wieder in die Kniee sinken vor dem Militarismus. Die patriotische Demagogik,

von Bewaffnungsinteressenten geschürt, findet im Bürgertum zwar Abneigung, aber keinen ernsthaften Widerstand.

Die einzige Partei, die im öffentlichen, energischen Kampf wider den Krieg und den Militarismus nicht abgerüstet hat, ist das Proletariat.

Die internationalen Kongresse der sozialistischen Parteien haben sich so oft und so deutlich über den Standpunkt des Proletariats den militaristischen Ausschweifungen der modernen Staaten gegenüber ausgesprochen, dass Wiederholung überflüssig wäre.

Während indessen der Kampf gegen die Rüstungen bis jetzt nur von sozialistischen Parteien geführt wird; während so ziemlich das ganze Bürgertum immer wieder bereit gefunden wurde für die Verstärkung der Bewaffnungen mit einzutreten, so ist doch auf anderem Gebiete eine Bewegung im Gange, die bis jetzt in einem Teile der bürgerlichen Gesellschaft mehr Zutrauen gefunden hat als im sozialistischen Proletariat. Das Bestreben nämlich, das *schiedsrichterliche Urteil in internationalen Streitfragen entscheiden zu lassen, dass alle derartigen Streitsachen im Wege der Arbitrage geschlichtet werden können und geschlichtet werden*, hat je länger je mehr Anhang gewonnen.

Durchaus zutreffend ist die Behauptung, dass einstweilen die Regierungen, zumal die der Grossstaaten entweder garnicht oder doch nur zögernd Schritte in dieser Richtung gewagt haben, aber fest steht es auch, dass gar manche unter den führenden Staatsmännern, die heutzutage auf keinen Fall den Kampf gegen die Rüstungen aufnehmen wollen, jener Bewegung sympathisch gegenüberstehen.

Wenn nun auch feststeht, dass das Verfahren der schiedsrichterlichen Entscheidungen in absehbarer Zeit für die bürgerlichen Politiker keine Waffe sein wird im Kampf gegen die Rüstungen, ein Mittel zur Schlichtung der entstehenden Konflikte anders als auf gewaltsamem Wege ist es unbedingt.

Wie sich die sozialistischen Parteien dieser Angelegenheit gegenüber zu verhalten haben, das ist schon öfters auf internationalen sozialistischen Kongressen ausgesprochen worden, und zwar stets in zustimmendem Sinne.

Schon der Londoner internationale Arbeiter-Kongress im Jahre 1888 wollte durch Schiedsgericht die Kriege ersetzen lassen.

Die Pariser (1889), Brüsseler (1891) und Züricher (1893) Be-

schlüsse erwähnen zwar nicht die Schiedsgerichte, letzterer enthält aber den Satz « dass die sozialistischen Parteien alle den Frieden nachstrebenden Vereine unterstützen sollen ».

Der Londener Beschluss 1896 enthält diese Forderung : « Einsetzung eines internationalen Schiedsgerichts, dessen Urteile bindend sein sollen ».

Im Pariser Beschluss 1900 aber wurde Einspruch erhoben gegen « Friedenskonferenzen wie die in Den Haag abgehaltene », die bloss Trugbilder seien « wie es der neueste Transvaalkrieg gezeigt hat ».

Aber zu Stuttgart 1907 wurde unser Standpunkt folgenderweise näher bestimmt :

« Der Kongress ist der Ueberzeugung, dass unter dem Druck des Proletariats durch eine ernsthafte Anwendung der Schiedsgerichte an Stelle der kläglichen Veranstaltungen der Regierungen die Wohltat der Abrüstung den Völkern gesichert werden kann, die es ermöglichen würde, die enormen Aufwendungen an Geld und Kraft, die durch die militärischen Rüstungen und die Kriege verschlungen werden, für die Sache der Kultur zu verwenden. »

Im Beschluss von Kopenhagen 1910 werden die sozialistischen Parlamentsmitglieder verpflichtet einzutreten für :

a) « Die beständige Wiederholung der Forderung, dass internationale Schiedsgerichte obligatorisch in allen zwischenstaatlichen Streitfällen entscheiden. »

b) Immer erneuerte Anträge, die auf die allgemeine Abrüstung hinzielen, zunächst und vor allem auf den Abschluss einer Uebereinkunft, durch welche die Seerüstungen beschränkt und das Seebeuterecht beseitigt werden. »

Mit Genugtuung dürfen wir die Tatsache festsetzen, dass in allen Parlamenten die sozialistischen Abgeordneten schon zu wiederholten Malen diesen verschiedenen Aufträgen Folge geleistet haben. Und je länger je mehr dringt die Meinung durch, im Volke sowohl als bei Regierungen, dass schiedsrichterliche Urteile mehr als jetzt die übliche Entscheidung in Konflikten werden sollen.

In hohem Masse wirkt dabei gewiss die Einsicht mit, dass jeder Versuch zu gewaltsamer Entscheidung bei den sozialistischen Parteien energischem Widerstand begegnen würde, was für die herrschende Klasse das Risiko vergrößert. Aber auch wirkt hier mit die Tatsache, dass Art und Umfang der neuesten Rüstungen die Regierungen immer mehr zurückschrecken lassen vor den unabsehbaren Folgen eines Krieges zwischen Grossstaaten.

Streitfragen, die als Folge der Wettbewerbsverhältnisse verschiedener Länder auftreten, werden sich vortun, so lange jener Wettbewerb, im Zusammenhang mit dem Kapitalismus, besteht.

Diese Streitfragen können sich beziehen auf ökonomische Angelegenheiten, oder auch sie können hervorgehen aus der imperialistischen Rivalität zweier oder mehr Mächte in irgend einem noch nicht im modernen Produktionsprozess bezogenen Lande.

Die ökonomischen Angelegenheiten, die den Gegenstand einer solchen Streitfrage bilden können, können für einige Wenigen bedeutend sein, für einen bestimmten Kreis von Interessenten, niemals für ein ganzes Volk. Und, welchen Umfang, welche Bedeutung sie auch haben mögen, es ist undenkbar, dass sie jemals gegen die Kosten eines Krieges aufwiegen könnten.

Nehmen wir z. B. den Panamakanal. Die Frage, ob die amerikanische Schifffahrt in Bezug auf die zu entrichtenden Kanalzölle eine Vorzugsstellung einnehmen solle, ist eine wichtige, aber für die Kosten eines europäisch-amerikanischen Kriegs können die europäischen Staaten einen oder sogar mehrere konkurrierende Wasserwege anlegen lassen. Und nicht einmal das ist nötig, denn, wenn es Amerika gelingen sollte den Kanal zu einem Monopol der amerikanischen Schifffahrt zu machen, so würden zweifelsohne die ökonomischen Interessen, auch amerikanischen, so beeinträchtigt werden, dass im eignen Lande genug Stimmen dagegen sich erheben würden um der Sache ein schnelles Ende zu bereiten.

Ueberhaupt ist es doch heute auch schon eine *communis opinio*, dass kein Staat im Stande wäre einen Krieg zu führen, der, sogar wenn er ein siegreiches Ende nähme, einen ökonomischen Vorteil eintrüge, der den verursachten ökonomischen Schaden aufwäge.

Der internationale Verkehr hat eine solche Ausdehnung gewonnen, dass der Schaden seines plötzlichen Stilliegens zwischen modernen Industrie- oder Handelsstaaten sich nicht annähernd mehr berechnen lässt.

Das Fazit des Welthandels, Ein- und Ausfuhr, stieg von 75 Milliarden Mark 1890 bis 139 Milliarden im Jahre 1910.

Heutzutage kann das ökonomische Leben eines einzigen Landes nicht mehr in Verwirrung geraten, ohne dass manchen andern Ländern dadurch aufs Schwerste geschadet wird. Auch vom kapitalistischen Standpunkt gesehen kann kein einziger Krieg einem Volke Vorteil verschaffen. Sogar wenn man vom Grundsatz aus handelte, dass der Sieger dem Besiegten die Totalkosten des Krieges auferlegen könnte. Der ökonomische Zusammenbruch eines einzigen grossen Landes ist für die ganze Kulturwelt ein ökonomisches Unheil.

Die Streitfragen, welche jene Gegenden darboten, die als Kolonisierungsgebiete für die europäischen Mächte in Betracht kamen, sind beinahe verschwunden, seit das Schicksal von Marokko und Tripoli entschieden ist. Die Weise, wie der Streit um Marokko, der öfters den europäischen Frieden hart gefährdete, entschieden worden ist, darf als Beweis gelten, dass der Weg internationalen Abkommens in überaus schwieriger Lage möglich ist. Zwar war damit die für uns abscheuliche Tatsache verknüpft, dass über Länder und Völker vereinbart wurde, ohne jede Berücksichtigung ihrer eventuellen Wünsche, oder Ansichten, aber erfreulich bleibt es, dass Europa den Krieg erspart wurde, der in der Folge jene Länder dennoch unter fremde Herrschaft gebracht hätte, dann aber unter Verlusten, die sich fast nicht unter Ziffern bringen liessen.

Aufgabe der sozialistischen Parteien in den verschiedenen Staaten ist es, in Bezug auf die als Kolonien annexierten Gebiete für eine Politik einzutreten, die die ihnen genomme Selbstregierung möglichst bald wieder herstellt, und diese Selbstregierung wird dann gewiss höher organisiert sein als zuvor der Fall war.

Eine dritte Art von Konflikten zwischen Grossmächten entwickelt sich aus der Frage, welches Land in einer bestimmten Gegend vorherrschenden Einfluss üben soll, ohne sie tatsächlich in Besitz zu nehmen. Ein derartiger Konflikt verursachte den japanesisch-russischen Krieg, ein solcher drohte während des letzten Balkankrieges, ein solcher findet sich im kleinen in Albanien. Es lässt sich aber kaum denken, dass um Interessen wie diese noch ein europäischer Krieg geführt werden könnte. Die Konferenzen der Grossmächte werden schon eine Lösung finden, wenn die Völker

wachen und den Regierungen unzweideutig zu verstehen geben, dass sie für Interessen von dieser Sorte nicht mit ihrem Blut einstehen wollen.

Eben indem wirkliche, greifbare Interessen, die eines Krieges wert sein könnten, fehlen, wühlen nach Krieg lüsterne Elemente, die Chauvinisten aus aller Herren Ländern, und benutzen sogenannte ethische Motive, Ehre der Nation, nationale Energie und dergleichen, die Rüstungen zu begründen. Der Friede ist diesen Elementen, nach Moltke's Vorbild, nicht einmal « Ein schöner Traum », sie meinen, der Krieg stähle Willen und Energie eines Volkes, während langjähriger Friede die menschliche Natur erschaffen mache; die Weltherrschaft sei immer den kriegstüchtigen Völkern zugefallen, und werde deren Teil bleiben.

Diese Scheingründe werden jetzt immer mehr üblich, indem die gemeinschädlichen Folgen des Krieges immer mehr ins Auge springen.

Dass es Scheingründe sind, bedarf der weiteren Beweisführung nicht, wenn wir nur auf den Zustand verschiedener Länder unser Augenmerk richten. Wenn es Wahrheit wäre, dass die Völker im langjährigen Frieden erschaffen und in Verfall geraten, so müssten jetzt die Schweizer, Belgier und Skandinavien die Weichlinge, die Türken dagegen ein energisches Volk sein. Wenn den am meisten kriegführenden Völkern die Weltherrschaft zukäme, so hätten Mexiko und Venezuela begründete Ansprüche.

Dass der Kampf der Völker bis jetzt häufig ein Kampf mit Waffen gewesen, beweist noch nicht, dass derselbe jenen Völkern oder der Menschheit irgend welchen Nutzen eingetragen hätte. Von manchem Kampfe anderer Art lässt sich das wohl nachweisen. Aber die Anwendung solcher Gründe beweist, dass man nicht mehr die Möglichkeit findet, den Völkern mit Erfolg den Nutzen eines Krieges darzutun. Und, wo dies feststeht, da muss unabwendbar der Ruf um Erlösung vom Druck des Militarismus endlich bei den Massen einen Widerhall finden. Der natürliche Weg, einen Krieg vorzubeugen, ist jeder Hinweis auf andre Mittel als die Waffen, Streitigkeiten zu schlichten.

Diesen Weg haben uns die Ereignisse schon gezeigt, es ist der Weg *internationaler Arbitrage*. Manche Regierungen schlugen bereits diesen Weg ein, und niemals war die Zeit günstiger ihn zu erweitern und zum allgemein gebräuchlichen zu machen als heüt-

zutage, da in manchem Lande die Tragkraft unter dem Drucke des Militarismus bis auf den letzten Rest verbraucht wird; da die Erschöpfung in den meisten Ländern vor der Tür steht. Zwischen den Jahren 1899 und 1910 sind von verschiedenen Staaten dem Haager Arbitragehof 90 abgeschlossene Arbitrage-Verträge officiell mitgeteilt worden, die sich alle damit befassen, mögliche Konflikte durch Arbitrage zu lösen. Ausserdem gibt es noch etwa 30 andere. Unter diese Verträge finden sich unstreitig manche, wovon behauptet werden kann, sie seien geschlossen von Ländern, zwischen denen ein Krieg ohnehin undenkbar wäre, wie z.B. der am 26. Februar 1904 zwischen Dänemark und den Niederlanden geschlossene Mustervertrag, der erste, der keinen anderen Vorbehalt macht, als dass bei den von der Streitfrage berührten Interessenten kein dritter Staat beteiligt sein dürfe.

Die übliche Klausel, dass nur Gegenstände, die nicht: « les intérêts vitaux, l'indépendance ou l'honneur » der beiden kontrahierenden Länder berühren, der Arbitrage unterworfen sein sollten, findet sich in diesem Vertrag nicht. Folgende Uebersicht zeigt, welche Staaten Arbitrageverträge abgeschlossen haben:

Deutschland, 1; Vereinigte Staaten von Amerika, 21; Argentinien, 10; Oesterreich-Ungarn, 3; Belgien, 8; Bolivia, 11; Brasilien, 4; China, 2; Kolumbien, 3; Costarica, 1; Dänemark, 11; Dominikanische Republik, 9; Ecuador, 1; Spanien, 18; Frankreich, 11; Grossbritannien, 14; Griechenland, 2; Guatemala, 9; Haiti, 1; Honduras, 1; Italien, 8; Japan, 1; Mexiko, 11; Nicaragua, 2; Norwegen, 11; Paraguay, 9; Niederlande, 6; Peru, 9; Portugal, 14; Rumänien, 1; Russland, 4; Salvador, 10; Schweden, 10; Schweiz, 8; Uruguay, 9.

Wenn in dieser Uebersicht die Republiken von Süd- und Zentral-Amerika sehr zahlreich vorkommen, so lässt es sich nicht leugnen, dass in diesen Gegenden die Kriegsgefahr durch diese Verträge sich sehr verringert hat. Von den Grossmächten haben Deutschland und Oesterreich bis jetzt fast keine Verträge abgeschlossen.

Der Vertrag von Deutschland mit Grossbritannien, am 12. Juli 1904 abgeschlossen und am 7. Dezember 1909 erneuert, ist der einzige von diesem Staat eingegangene geblieben. Eine gewisse Zurückhaltung wird merkbar im Abschluss von Verträgen mit Nachbarstaaten. Frankreich z. B. ging einen Vertrag ein mit Holland, nicht aber mit Belgien.

Oesterreich schloss keinen einzigen Vertrag mit den angrenzenden Staaten.

Ueber den Inhalt der Verträge lässt sich nicht viel sagen. Es gibt darunter einige mit manchem Vorbehalt, andere unterziehen alles dem Urteil des Schiedsgerichtes. *Hauptsache eines solchen Vertrages ist die Tatsache, dass er existiert.* Dass er einen Weg zeigt, der im Konfliktfalle benutzt werden kann, ohne dass eine von beiden Parteien die Gefahr läuft von der Kriegspartei im eignen Lande der Feigheit und Käuflichkeit beschuldigt zu werden, wenn sie sich zum Vergleich bereit erklärt. Was in den festen, den sogenannten « ständigen » Verträgen für die Praxis den grössten Wert hat, ist der Umstand, dass das Schiedsgericht gleichsam automatisch in Betrieb gesetzt wird, sobald ein Konflikt eintritt.

Ausserdem bleibt, in dem man in den betreffenden Ländern weiss, dass eine Streitsache schiedsrichterlich behandelt wird, die öffentliche Meinung ruhig, und ist den Einflüssen chauvinistischer Aufwiegelei nicht leicht zugänglich. Dennoch ist es selbstredend wichtig, was für ein Vertrag abgeschlossen wird. Jetzt sind einige da, die sich zum Muster eignen. Der italienisch-niederländische vom 20. November 1909, der italienisch-dänische vom 16. Dezember 1905, der dänisch-niederländische vom 12. Februar 1904.; der dänisch-portugiesische vom 20. März 1907 und der Vertrag der zentralamerikanischen Republiken vom 29. Januar 1902.

In den letzten Jahren sind nicht so viele Arbitrageverträge zustande gekommen wie in den Jahren 1904 bis 1909. Es ist nicht unmöglich, dass die politische internationale Konjunktur, die 1910 bis 1913 unstreitig ungünstiger war als 1904 bis 1909, zum Teile die Ursache davon ist. Aber ziemlich fest steht es, dass auch ein günstiger Umstand schuld ist, das Auftreten nämlich der Vereinigten Staaten, sowohl unter ihrem Präsidenten Taft wie unter dem Präsidenten Wilson.

Diese Regierung stellt seit einigen Jahren Versuche an, eine neue Art von Verträgen Eingang zu verschaffen, dahingehend, dass die Regierung der Vereinigten Staaten sich bereit erklärt, mit allen Staaten der Welt einen Vertrag zu schliessen, der beide Parteien verpflichtet, alle Streitfragen, welcher Art sie seien, dem Urteil einer internationalen Untersuchungskommission zu unterwerfen. Diese Kommission solle binnen einem Jahre ihren Bericht erstatten. Die Staaten bleiben frei mit den Konklusionen des Berichtes zu



machen, was sie wollen. Aber sie verpflichten sich, während der Untersuchung und keinen Falls binnen ein Jahr keinen Krieg zu erklären oder Kriegstaten zu unternehmen. In seiner letzten Form hat man diesen Plan wohl « Bryans Friedensplan » genannt, indem die Idee schon 1906 von Bryan in der interparlamentären Konferenz zu London verteidigt worden ist. Wie wichtig es für die friedliche Lösung der Streitigkeiten wäre, wenn alle Staaten einen solchen Vertrag unterzeichnen wollten, braucht nicht gesagt zu werden. Die grosse Kriegsgefahr steckt noch immer in der Ueberumpelung der öffentlichen Meinung durch plötzlich auftretende Konflikte, wobei man an beiden Seiten die Tatsachen jeder auf seine Weise vorstellt, und sich die Zeit nicht gönnt, die Wahrheit ans Licht treten zu lassen.

Die grosse Gefahr der geheimen Diplomatie also. Und, ist der Krieg einmal ausgebrochen, so fordert das Interesse des Staates erst recht, dass jene Geheimnisse unaufgeklärt bleiben. Sollte die Geschichte von der Emser Depesche jemals in die Oeffentlichkeit gekommen sein, wenn Deutschland 1870/71 unterlegen wäre?

Das Anerbieten der Vereinigten Staaten scheint Aussicht auf Erfolg zu haben. Am 3. Dezember 1913 teilte Minister London in den niederländischen Generaal-Staaten mit, dass ein auf dem Bryanschen Prinzip beruhender Vertrag zwischen den Vereinigten Staaten und Holland nach Washington unterwegs sei. Die Absicht scheint zu sein, diesen Vertrag als Mustervertrag dienen zu lassen.

Am 1. September hatten 29 Staaten sich im Prinzip zum Anschluss bereit erklärt, nämlich : Italien, Grossbritannien, Frankreich, Brasilien, Schweden, Norwegen, Russland, Peru, Oesterreich, die Niederlande, Bolivia, Deutschland, Argentinien, China, die Dominikanische Republik, Guatemala, Haiti, Spanien, Portugal, Belgien, Dänemark, Chile, Kuba, Costarica, Salvador, die Schweiz, Paraguay, Panama und Honduras. Von grösster Bedeutung ist es, dass sich darunter die sechs europäischen Grossmächte befinden, sowohl die vom Dreibund als die der Triple-Entente.

Eingestanden muss es werden, dass diese Dinge ihre Bedeutung zum grössten Teile, vielleicht auch ganz einbüssen würden, wenn die entschiedene Friedenspartei, die das internationale Proletariat bildet, fehlen sollte. Aber für eine erfolgreiche Arbeit dieser Friedenspartei sind sie von grösster Wichtigkeit. Die Geschichte beweist, dass chauvinistische Strömungen zeitweise grossen Einfluss

haben können. Und, ist erst einmal der Krieg im Gange, so kriegt der chauvinistische Sturm jeden Tag neue Kräfte. Wenn Jahresfrist gestellt ist zwischen die Veranlassung zum Kriege und den Krieg selbst, so wird in 99 von 100 Fällen inzwischen der gesunde Verstand wieder in seine Rechte treten, ganz gewiss ist das der Fall in jenen Ländern, wo eine starke sozialistische Partei existiert, die im Parlament vertreten ist, eine eigene Presse hat, und den Mut besitzt, gradeaus der Kriegspartei sich in den Weg zu stellen.

Meine Schlussfolgerung ist nicht neu. In zahlreichen internationalen Kongressen hat man sie schon aufgestellt. Aber die Zeitumstände verleihen ihr grosse Aktualität. Man kann eine sehr optimistische Meinung haben von der wachsenden Kraft der sozialistischen Parteien und der zu ihrer Verfügung stehenden Mittel, einen Krieg zu verhindern, auch noch wenn die Regierungen sich dazu entschlossen haben. In dieser Hinsicht gehöre ich nicht zu den Optimisten. Einmal der Krieg erklärt und angefangen, so lehrt die Erfahrung, dass nicht mehr der Verstand redet, sondern die Kanonen. Dann herrscht das nationalistische Empfinden vor allen andern Gefühlen, der Kriegsgeist greift um sich, und vor diesem Geist ist nur allzu oft auch die Arbeiterklasse noch nicht immun.

Der Kern der sozialistischen Partei wird für den Frieden standhalten, aber die Gefahr ist gross, dass die verblendete Masse ihn unter die Füsse tritt. Viel sicherer ist deshalb die Einführung der Arbitrage.

Vorbeugen ist besser als genesen. Und wenn der Ruf um Arbitrage verhallt durch den Unwillen kriegslüsterner Regierungen, dann steht die kriegsfeindliche Bewegung viel fester als sonst solchen Regierungen gegenüber, wenn der Arbitrageweg vorhanden war.

Wenn nur erst die Arbitrageverträge allgemeiner geworden sind, so kann es nicht lange dauern, dann werden die Rüstungen von den Völkern nicht nur als unerträglich, sondern auch als unnütz empfunden werden. Diese letzte Empfindung fehlt jetzt. Das Bewusstsein der Gefahr ist zu lebhaft und verhindert jedes einzelne Land den ersten Schritt zu machen, sogar weitere Rüstungen einzustellen.

Man kann jetzt in jedem Land mit vollem Recht sagen : Seht um euch, eure Nachbarn, die morgen eure Feinde sein können, sie sind bis an die Zähne bewaffnet. Was wollt ihr mit eurer Abrüstung! Ueberzeugt zuerst jene und dann kommt zu uns.

Allgemein durchgeführte Arbitrage wird das Gefühl der Sicherheit bringen können, das erst da sein soll, ehe aus der Abrüstung etwas werden kann.

Wie bei manchen Sachen, wozu internationale Kongresse beschlossen haben, soll auch in dieser Angelegenheit die Wahl der Mittel, zur Verwirklichung zu gelangen, den sozialistischen Parteien der verschiedenen Länder überlassen bleiben. Das Auftreten in den Parlamenten um die Regierungen zum Abschluss von Arbitrageverträgen womöglich mit allen Staaten in der Welt aufzufordern, liegt am nächsten vor der Hand. Dennoch wird es auch nützlich sein, die Friedensbewegung im eignen Lande dermassen zu unterstützen, dass ihr Einfluss auf die Regierung möglichst gross sei. Der Gegensatz: hier das friedfertige Proletariat, dort das kriegerische Bürgertum muss so wie so fallen gelassen werden, indem es falsch ist, dass die nicht proletarischen Klassen im ganzen von irgendwelchem Krieg Nutzen haben sollten. Was die ökonomischen Interessen angeht, ist das augenfällig, im übrigen sind die Zeiten, wo sich die herrschenden Klassen der beherrschten bedienten, für sie die Kastanien aus dem Feuer zu holen, insoweit vorbei, dass durch die allgemeine Wehrpflicht in fast allen Ländern im Kriege das Blut aller Klassen gefordert und geopfert wird.

Der Kampf wider den Krieg, den speziell und vorbehaltlos das Proletariat führt, hat mit manchem andern Vorgehen des Proletariats dies gemein, dass er sich nicht nur des proletarischen Belanges, sondern der Interessen der ganzen Menschheit annimmt.

Alle Elemente, die sich im Kampf wider den Krieg mobil machen lassen, zur Zusammenwirkung zu bringen, um die Regierungen zu zwingen zur Anwendung der Arbitrage unter allen Umständen, das ist die praktische Aufgabe, die jede sozialistische Partei im eignen Lande je nach Umständen zu erfüllen hat.

Durch diese Gründe veranlasst hat der Unterzeichnete die Ehre, dem Kongress den Antrag zu stellen, folgende Klausel in einen Beschluss über Imperialismus und Arbitrage aufzunehmen.

« Der Kongress beantragt die verschiedenen sozialistischen Parteien aller Nationen durch ihre Abgeordneten in den Parlamenten und durch Vorgehen in jeder Weise ausserhalb derselben, womöglich mit andern demselben Ziel nachstrebenden Elementen zusammenwirkend, möglichst starken Druck auf die Regierungen auszuüben,

damit so bald wie möglich erreicht werde, dass alle internationalen Streitfragen dem Urteil von Arbitragekommissionen unterworfen werden. Erwünscht ist es, dass die Staaten in eventuellen gegenseitigen Arbitrageverträgen sich verpflichten, ihre Streitigkeiten nach zuvor festgesetztem Verfahren solchen Kommissionen vorzulegen.

Auch ist es erwünscht, dass die Zusammensetzung solcher Kommissionen in den Verträgen festgesetzt werde. »

Amsterdam, Juni 1914.

W. H. VLIEGEN.